

Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag und kostet vierteljährlich in der Geschäftsstelle 1,50 Mk., durch die Post bezogen 1,85 Mk.

Ämtliches Anzeigebblatt der Stadt Laasphe, der Aemter Banse, Grndtebrück und Wittgenstein.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Insertate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet; Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 6.

Fernsprecher Nr. 79.

Laasphe, Samstag den 19. Januar 1918

43. Jahrgang.

Ämtliches. Bekanntmachung

über Erlangung von Saatkarten für Sommergetreide.
Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß zur Erlangung von Sommergetreide die Einholung einer Bescheinigung des Bürgermeisters oder Gemeindevorstehers notwendig ist, welche folgende Angaben enthalten muß:

1. Vor- und Zuname des Antragstellers, Wohnort, Hausnummer.
2. Wieviel Fläche will der Antragsteller mit der angegebenen Fruchtart bestellen?
3. Wieviel will er hierfür von seinem eigenen Getreide als Saatgut verwenden und wieviel als Saatgetreide durch Saatkarte beziehen?
4. Versicherung des Antragstellers, daß seine Angaben richtig sind.

Nach beendeter Bestellung wird die bestellte Fläche nachgeprüft werden. Bescheinigungen ohne diese Angaben sind wertlos und führen nicht zur Erteilung einer Saatkarte. Bestellungen auf Sommergetreide nimmt das Wirtschaftsamt des Kreises entgegen. Nur bei sofortiger Bestellung kann Lieferung erwartet werden.

Verlebung, den 14. Januar 1918.

Der c. Landrat. Dr. Kreischar.

Verordnung

über den Verkehr mit Milch.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Speisefette vom 20. Juli 1916, der Bekanntmachung über die Bewirtschaftung von Milch vom 3. November 1917 (R.-G.-Bl. S. 1005), der Verordnung des Reichs für Speisefette vom 8. November 1917, und der Preussischen Ausführungsverordnung vom 18. November 1917, wird für den Kreis Wittgenstein folgendes angeordnet:

§ 1. Kuhhalter dürfen für sich und ihre Haushaltsangehörigen (Selbstverfolger) von der selbstgewonnenen Vollmilch täglich $\frac{1}{2}$ Liter je Kopf zurückbehalten. Wo Magermilch in Höhe von wenigstens $\frac{1}{2}$ Liter täglich für die Person zur Verfügung steht, haben die Selbstverfolger keinen Anspruch auf Vollmilch. Die Sätze für Vollmilchverfolgungsberechtigte (§ 2) gelten gegebenenfalls auch für Selbstverfolger.

An Kriegsgefangene darf Vollmilch nicht verabreicht werden.

An jedes zur Auszucht bestimmte Kalb bis zum Alter von 6 Wochen dürfen täglich bis zu 6 Liter Vollmilch verfüttert werden.

Alle nicht zum zulässigen Selbstverbrauch verwendete Milch haben die Kuhhalter in Gestalt von Vollmilch oder Buttermilch abzuliefern. Auch alle nur irgend entbehrliche Magermilch ist dem allgemeinen Verbrauch zuzuführen.

Ehren-Tafel.

Es starben ferner den Heldentod fürs Vaterland aus der Kirchengemeinde Feudingen:

Pionier	August Hockler, Rüppershausen	† 5. 9. 1916
Bischofsdebel	Friedrich Bald, Feudingen	† 7. 12. 1916
Schäpe	Wilhelm Heinrich, Oberndorf	† 4. 3. 1917
Gefreite	Otto Roth, Feudingen	† 10. 5. 1917
Kanonier	Christian Widel, Feudingen	† 29. 3. 1917
Kanonier	Wilhelm Johann Klein II., "	† 10. 4. 1917
Grenadier	Christian Roth, Feudingen	† 7. 5. 1917
Kanonier	Friedr. Rothenspieler, Oberndorf	† 18. 5. 1917
Pionier	Albert Sonnenborn, Feudingen	† 9. 5. 1917
Musikier	Ernst Rothenspieler, Oberndorf	† 27. 4. 1917
Untersoffizier	Heinr. Friedr. Frank, Oberndorf	† 12. 5. 1917
Schäpe	Richard Wagner, Feudingen	† 23. 7. 1917
Obgefreiter	Ewald Sonnenborn, Feudingen	† 26. 8. 1917
Obstleutnant	Reinhold Gerhardt, Feudingen	† 4. 10. 1917
Kapitän	Friedrich Böhle, Rüppershausen	† 3. 11. 1917

Ehre ihrem Andenken!

§ 2. Vollmilchverfolgungsberechtigt sind

- a) die Kinder im 1. und 2. Lebensjahr mit täglich 1 Liter soweit sie nicht gestillt werden.
- b) die Kinder im 3. und 4. Lebensjahr mit täglich $\frac{3}{4}$ Liter.
- c) die Kinder im 5. und 6. Lebensjahr mit täglich $\frac{1}{2}$ Liter.
- d) stillende Frauen für jeden Säugling mit täglich 1 Liter.
- e) hoffende Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung mit täglich $\frac{3}{4}$ Liter.
- f) Kranke mit täglich $\frac{1}{2}$ bis höchstens 1 Liter.

Zu e ist die Bescheinigung einer Hebamme, zu f ein amtsärztliches oder ein vom Amtsarzt bestätigtes ärztliches Zeugnis nach dem bei den Ärzten und Ortsbehörden erhältlichen Formblatt beizubringen.

§ 3. Die Versorgungsberechtigten erhalten die ihnen zustehende Vollmilch, soweit sie vorhanden ist, nur gegen Milchkarte oder Milchbezugschein der Ortsbehörde (Bürgermeister, Amtmann). Sie sind verpflichtet, alle Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen, soweit sie den Anspruch auf Milchbezug (§ 2) beschränken oder aufheben, binnen 2 Wochen nach Eintritt des Ereignisses unter Vorlegung der Milchkarte (des Milchbezugscheins) der Ortsbehörde zu melden.

§ 4. Kuhhalter, die an eine Molkerei liefern, dürfen nicht selbst buttern.

§ 5. Das Abschöpfen von Rahm ist für die an Molkereien oder sonst als Vollmilch in den Verkehr gehende Milch verboten.

Anzeigepflicht.

§ 6. Jeder Milchzeuger oder Händler, der Milch an Verbraucher absetzt, ist verpflichtet, den Milchverkehr binnen einer Woche nach seinem Beginn der für den Wohnsitz des Milchabnehmers zuständigen Ortsbehörde (Bürgermeister, Amtmann) anzumelden. Für bestehende Betriebe ist diese Verpflichtung binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung zu erfüllen. Milchlieferer, die den Milchverkehr einstellen wollen, haben diese Absicht mindestens zwei Wochen vorher der Ortsbehörde anzuzeigen, bei der sie den Betrieb angemeldet haben.

Vor Ablauf der bezeichneten Frist ist die Einstellung des Milchverkehrs unterjagt.

Kundenlisten.

§ 7. Jeder Milchzeuger oder Händler, der Milch unmittelbar an Verbraucher absetzt, hat nach vorgeschriebenem Muster ein „Kundenbuch“ zu führen, das die Milchbezugsberechtigung der einzelnen Abnehmer nachweist. Das Kundenbuch ist auf Verlangen der für den Wohnsitz der Milchabnehmer zuständigen Ortsbehörde (Bürgermeister, Amtmann) oder ihren Beauftragten sowie den beauftragten Feldrevisoren zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 8. Die Ortsbehörden und die von der Kreisstelle angewiesenen Revisoren sind befugt, örtliche Erhebungen wie Probenahmen, Entnahme von Milchproben usw. vorzunehmen.

Das Geheimnis von Dornfels.

Kriminalroman von Rudolf Wustrow.

21) (Fortsetzung.)

Der Kranke verfiel in Nachsinnen, in dem ihn der Staatsanwalt nicht störte. Blödsinnig rief er: „Am linken Daumen hatte er nur einen halben Nagel.“

„Ach!“ rief Richard aus und sah den Staatsanwalt an.

„Kennen Sie jemand?“ fragte dieser, und Richard erwiderte: „Seider nicht, aber nun ist ja die Entdeckung viel leichter.“

„Hoffen wir es“, sagte der Staatsanwalt.

Er lehrte nun mit dem Kommissar in die Stadt zurück, während Richard mit Hilfe des Krankenwärters den Kranken in die Heilanstalt zurückbrachte. Der Staatsanwalt suchte den Untersuchungsrichter auf, teilte ihm den Sachverhalt mit und zog folgenden Schluß: „Die Angabe, die der Unbekannte dem Geisteskranken machte, daß Erich Hartling das Zimmer verlassen hatte, war bekanntlich unwahr, wie aus der gesamten Zeugenaussage hervorgeht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Unbekannte die Tat begangen hat und dann den Geisteskranken, der ihn dabei überraschte, hat unschädlich machen wollen. Unschädlich hat er den zweiten Mord geschaut, er hätte ihn ja sonst leicht in der Gefangenschaft verlassen können. Auf welche Weise es dem Unbekannten gelang, das Chloroform in das Glas zu bringen, wie er den Betäubten erstickt hat — so sagte ja der ärztliche Befund — alles dies ist noch unerforscht, ebenso wie der Umstand, wer ein Interesse am Mord hatte.“

Dem Assessor Hartling hatte ja sein Onkel Entzerrung angedroht, doch hatte ich ihn nach allem, was ich über ihn erfahren und von ihm gesehen habe, der Tat nicht für fähig, abgesehen davon daß er natürlich nicht der Unbekannte gewesen ist. Dieser muß sich vielmehr in der Nähe des Schlosses oder in diesem selbst aufgehalten haben. Jedenfalls werden wir nun einen Kriminalkommissar in die Gegend senden, der nach dem Mann mit dem halben Nagel am linken Daumen suchen muß.“

Der Untersuchungsrichter kam nun nach längerer Besprechung mit dem Staatsanwalt zu demselben Ergebnis wie dieser, und ein Kommissar aus Berlin erschien in

der Gegend, um unter dem Vorwande, Lebensversicherungen abzuschließen, nach dem Unbekannten zu forschen. Indes hatte er keinen Erfolg, wenigstens er bei jedem Mann, ob und gering, den linken Daumen beobachtete, wenn er überall auf unauffällige Art das Gespräch auf derartige Verletzungen lenkte — es gelang ihm nicht, den Verdächtigen festzustellen.

Richard ließ es keine Ruhe. Im Einverständnis mit seiner Schwester und den Gatten, denen er die neuen Ergebnisse mitteilte, führte er auf das Schloß zurück, um seinerseits ebenfalls Nachforschungen anzustellen.

Am Morgen nach seiner Ankunft hatte er eine Unterredung mit dem Oberinspektor. „Herr Waldner“, sagte er, „Ich weiß ja, daß ich Ihnen völlig vertraue. Ich teile Ihnen daher den Zweck meines Aufenthalts mit: unter dem Vorwande, hier ungeführt meinen juristischen Studien obzuliegen, will ich dem Geheimnis dieser Freveltat auf den Grund kommen. Zunächst muß ich da den Nachhinein einen offiziellen Besuch machen. Ich kenne ja fast alle; hat sich unter ihnen vielleicht etwas geändert?“

„Nicht viel, Herr Assessor“, erwiderte der Beamte. „Dealte Bäuerlein ist gestorben, und sein Sohn hat das Gut übernommen, dann hat Herr Fester nach seiner Verheiratung sein Gut verkauft und ist mit seiner Frau nach Bern gezogen.“

„So, Fester hat geheiratet?“ fragte Richard, der den Namen Fester nicht kannte. „Er war doch wohl geschieden? Nun, er ist ja noch ein rüstiger Mann! Wo hat er denn geheiratet?“

„Frau von Wellheim!“ erwiderte der Oberinspektor.

„Wie, Frau von Wellheim?“ fragte Richard erstaunt. „Ich was ist da eigentlich so verwundern, daß die lebenslustige Witwe nicht lange allein bleiben würde, wie ja voraussehen. Es hieß ja seinerzeit, mein Onkel habe Al.ichten auf ihre Hand; wissen Sie etwas davon?“

„Man sprach darüber alle dings“, erwiderte der Oberinspektor, „doch es war sich ein leeres Gerücht. Ihrem Onkel lag doch die Gelegenheit, eine würdige Gattin zu finden, viel näher.“

„Sie meinen meine Tante Wilmann?“ fragte Richard.

„Allerdings, sie hatte ja auch selbst Hofungen“, erwiderte Richard. „Jetzt lebt sie in Köln und widmet sich nützlichen Werken, der Pflege armer Kinder und dergl.“

Richard machte nun seine Besuche in der Nachbarschaft und forschte nebenbei nach dem Unbekannten. Er hatte sich eine Erzählung zurechtgelegt von einem Freunde, der durch einen Jagdunfall einen Fingernagel verloren hätte, und erzählte diese überall, um so das Gespräch auf die gleichen Verletzungen des Unbekannten zu bringen, doch ohne Erfolg.

Da Richard kein Jäger war, nahm er an der Jagd, die jetzt im Herbst stattfand, nicht teil. Bei einer solchen erwähnte einer der Nachbarn die Erzählung von dem Fingernagel, und nun wurde unter allgemeinem Gelächter bekannt, daß er jedem die Geschichte erzählt hatte. Als er am Abend am Mahle der Jäger teilnahm, zu dem man ihn eingeladen hatte, fischte er nichtsahnend seine Erzählung wieder auf, und nun mußten die Nachbarn, die nicht unhöflich sein wollten, sich Mühe geben, ihr Lachen zurückzuhalten.

Ein alter Gutsbesitzer faßte sich zuerst, er sagte: „Finger gehen manchmal verloren bei den landwirtschaftlichen Betrieben oder wenigstens Stiele davon, ich dachte, wir hätten hier auch einmal solch einen Fall gehabt.“

Ein Jagdgenosse, der in diesem Augenblicke in lustiger Vermummung hereintrat, nahm unter allgemeinem Lachen das Interesse in Anspruch.

Der Einzige, der ernst blieb, war Richard, bald darauf setzte er sich zu dem Gutsbesitzer, der jene Äußerungen getan hatte. Dieser wollte gern gefällig sein und strengte sein Gedächtnis an. Erlich machte er eine Mitteilung, die Richard mit stöndem Atem und bebenden Händen anhörte. Gleich darauf entfernte er sich in größter Aufregung.

Am nächsten Morgen suchte er den Staatsanwalt in der Stadt auf und teilte ihm seine Wahrnehmungen mit. Dieser begab sich mit ihm zum Untersuchungsrichter, und beide Beamten erwähnten ihn, nachdem sie sich beraten hatten, in der Sache zunächst nichts zu tun, da dies ihre eigenen Nachforschungen stören könnte.

Richard litt es nun nicht länger, nachdem er auf Dornfels sein Reisegepäck instand gesetzt hatte, lehrte er nach Berlin zurück.

Sein erster Weg war zu seiner Schwester, doch hier erfuhr er von deren Gatten, daß Erna verstorben sei. Vor einigen Tagen hatte sie ein Telegramm aus Köln erhalten, in dem Frau Bengelke, die Freundin der Frau

Die Kosten solcher Erhebungen fallen in denjenigen Fällen, in denen die Unrichtigkeit der nachprüfenden Angaben des Rührhalters diesem dargelassen wird, zur Last. Sie sind von der die Nachprüfung anordnenden Behörde festzusetzen. Im Streitfalle entscheidet über die Höhe bei der Festsetzung einer Ortsbehörde der Vorsitzende der Kreisfeststelle (Landrat). Die Kosten unterliegen im Falle der Verweigerung freiwilliger Zahlung der zwangsweisen Beitreibung nach den für öffentliche Abgaben geltenden Vorschriften. Soweit die Erhebungen ergeben sollten, daß strafbare Handlungen vorliegen, bleibt deren Verfolgung von der vorstehenden Kostenersatzpflicht unberührt.

§ 9. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 10. Die Anordnung tritt sofort in Kraft.

Verleburg, den 12. Januar 1917.

Der Kreisamtschef des Kreises Wittgenstein.

Dr. Kreisbachmar.

Bekanntmachung

Betr.: Ausweisarten für Heeresnäharbeiten.

Im Nachgang zu den Verfügungen vom 4. 12. 16 IV a Nr. 22250 bezw. 14. 12. 16 IV a Nr. 23345 ersucht das stellv. Generalkommando um Veranlassung, daß Ausweisarten für Heeresnäharbeiten künftig nur noch nach sorgfältigster Prüfung der nachstehenden Zusätze ausgestellt werden.

Zusätze:

Gruppe 1. Als Berufsarbeiter bezw. Arbeiterinnen werden für die Folge nur diejenigen anerkannt, die bereits vor dem 1. Dezember 1915 mit Schneider-Näh- oder ähnlichen Arbeiten beschäftigt gewesen sind, und den Befähigungsnachweis (Gesellenbrief oder Lehrgangsnachweis) hierüber beibringen können.

Als Gruppe 2 kommen nur solche Frauen in Betracht, die auf Befähigung mit Heeresnäharbeiten als einzige Einnahmequelle angewiesen sind, wozu eine Bescheinigung der betr. Ortsbehörde über Familienverhältnisse pp. beizubringen ist.

Frankfurt a. M., den 7. Januar 1918.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Für den Chef des Stabes: gez. Witt, Major.

Veröffentlichung.

Verleburg, den 14. Januar 1917.

Der c. Landrat. J. B.: Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Beim unterzeichneten Bezirkskommando werden sofort geeignete garrison- und arbeitsverwendungsfähige Schneider als zweijährige Freiwillige eingestellt. Geeignete Bewerber wollen sich unter Einbringung selbstgeschriebener Gesuche mit Lebenslauf und event. Zeugnissen baldmöglichst schriftlich hier melden.

Bezirkskommando 1. Essen.

Veröffentlichung.

Verleburg, den 14. Januar 1918.

Der c. Landrat. J. B.: Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung

Nr. A. 15 330 B. P. S.,

betreffend Beschlagnahme und Bestands-

erhebung von gebrannten und anderen

künstlichen Mauersteinen, Dachziegeln aller

Art und Drainageröhren aus Ton.

Vom 15. Januar 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmevorschriften nach § 6*) der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5**) der Bekanntmachung über Auskunftsfrist vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 601) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen sämtliche vorhandenen und neu erzeugten Mengen von gebrannten und anderen künstlichen Mauersteinen und Dachziegeln aller Art (insbesondere gebrannte Tonsteine, Kalksandsteine, Schwamm-, eine, Schlackensteine, Zementsteine), welche als Vor- oder Hintermauersteine, Hartbrandsteine, Klinker, Verblender, poröse Steine, Decken- und Dachsteine, Formsteine, Dachziegel Verwendung finden können, außerdem Drainageröhren aus Ton.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen und Betriebe.

Von der Bekanntmachung sind betroffen sämtliche natürliche und juristische Personen, gewerbliche und landwirtschaftliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände, die die in § 1 genannten Gegenstände erzeugen oder mit ihnen handeln.

Wittmann, ihr mitteilte, ihre Liane sei schwer erkrankt und ließ sie bitten, eilfertig zu ihr zu kommen. Erna war dann auch gleich abgereist.

Richard sah keine Veranlassung, ebenfalls nach Köln zu fahren, und Dr. Erdmann wurde durch seine Berufspflichten zurückgehalten. Richard teilte nun dem Schwager seine Wahrnehmungen mit, und auch dieser geriet in lebhaftes Erregung.

„Der Staatsanwalt und der Untersuchungsrichter“, rief Richard, „haben mich zwar ermahnt, nichts zu unternehmen, aber es läßt mir keine Ruhe, ich muß wenigstens den Verdächtigen beobachten.“

Erdmann billigte dies, riet aber ebenfalls zu größter Vorsicht, damit der Schuldige nicht Verdacht schöpfe und die Flucht ergreife.

Die Wohnung dessen, den er beobachten wollte, suchte Richard im Adressbuch auf. Sie lag in einer der belebtesten Straßen der Stadt im lebhaftesten Teile der Potsdamer Straße.

(Fortf. folgt.)

§ 3.

Beschlagnahme.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1), die sich im Besitz von durch die Bekanntmachung betroffenen Personen oder Betrieben befinden (§ 2), werden hierdurch beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen. Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und Verfügungen zulässig, die durch einen Freigabeschein mit dem Stempel des Kriegsamtes, Bauten-Prüfstelle, gestattet sind.

Der Freigabeschein kann durch ordnungsgemäße Ausfuhrbewilligung des Herrn Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung ersetzt werden.

§ 4.

Meldepflicht.

Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände unterliegen einer Meldepflicht.

Die erste Meldung ist über den bei Beginn des 1. Februar 1918 tatsächlich vorhandenen Bestand an meldepflichtigen Gegenständen bis zum 10. Februar 1918 zu erstatten.

Die ferneren Meldungen sind über die am ersten Tage eines jeden ungarabzählbaren Monats (März, Mai, Juli, September, November usw.) vorhandenen Bestände bis zum zehnten Tage des betreffenden Monats zu erstatten.

Die Meldungen sind an die Kriegsamtsstelle zu richten, in deren Bereich die zu meldenden Gegenstände sich befinden.

Die Meldung hat in doppelter Ausfertigung auf vorgebrachten Meldebogen zu erfolgen, die von der für die Meldung zuständigen Kriegsamtsstelle anzufordern sind.

§ 5.

Lagerbuchführung.

Jeder Meldepflichtige (§ 2) hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem die verschiedenen Steinarten nach Menge, Größe und Beschaffenheit zu ersehen sind. Zu- und Abgang muß aus dem Lagerbuch ersichtlich sein, ebenso der Empfänger und die Nummer des Freigabescheines.

§ 6.

Ausnahmen.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet Verkauf und Verbrauch von Mauersteinbruch sowie von:

Formsteinen bis zu 500 Stück,

Dachziegeln bis zu 1000 Stück,

Drainageröhren bis zu 500 Stück,

den anderen im § 1 bezeichneten Gegenständen bis zu 5000 Stück

in einem Kalendermonat für eine Baustelle.

§ 7.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind zu richten:

1. für Bauten der Marineverwaltung an das Reichsmarineamt, Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 38 bis 41,

2. für Bauten der preussischen Heeresverwaltung an das Königlich Preussische Kriegsministerium Bauabteilung, Berlin SW. 68, Zimmerstraße 87,

3. für Bauten der preussischen Eisenbahnen und der Reichseisenbahnen an das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin W. 9, Köpenicker Straße 85,

4. für alle anderen Bauten an die zuständige Kriegsamtsstelle.

§ 8.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt am 25. Januar 1918 in Kraft.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;

2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;

3. wer den ... erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig, unvollständig oder unvollständig macht, oder wer vorsätzlich die Einwirkung der Beschlagnahme oder die Befähigung der Unternehmung der Betriebseinrichtungen oder Räume vernichtet oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, auch können Beteiligte, die verdächtig worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehörend oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtig, unvollständig oder unvollständig macht oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 15. Januar 1918.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps

Entsetzliche Verwilderung in

Rußland.

Die roten Garde in Finnland

Wie „die rotierende“ aus dem Meer, kam es gestern in Finnland zu einem Zusammenstoß zwischen russischen und finnischen Zollbeamten, die die sofortige Abschaffung des Passzwanges zum leichten Schreiten der finnischen Grenze anordneten. Die Soldaten verjagten die Finnen von der Zollstation und drohten, eine Maschinengewehrkompanie aufzustellen, falls ein neuer Versuch gemacht werden sollte den Passzwang aufzuheben. Die Finnen ihrerseits suchten telefonisch in Uleaborg um Verstärkungen. Im Bezirk Nyland kam es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen der roten Garde und der Bürgerwehr. Die russischen Truppen an der Schwedisch-finnischen

Grenze führen ein wahres Schreckensregiment. Niemand wagt sich mehr aus dem Hause, aus Furcht, von den Soldaten überfallen und ausgeplündert zu werden.

Wanderungen russischer Truppen in Persien.

Wie Westgarni schreibt, teilt der persische Konsul in Teheran mit, daß die Entfernung der russischen Truppen aus Persien schneller vor sich gehe, als man zu hoffen wagte. Nach amtlichen Angaben der persischen Regierung haben die russischen Truppen in Urmia alles geplündert und vernichtet. Solche dieser Programme ist, daß die Perser sich auf persisches Gebiet hinüberretten. Ungefähr 12 000 Perser haben sich in der muganischen Steppe angesiedelt, wo sie die Reis- und Baumwollpflanzungen zerstörten.

Hungerrevolten in Rußland.

Der chaotische Zustand in Rußland dauert fort. In Kilmuna im Moskauer Bezirk haben Hungerrevolten stattgefunden, bei denen es 12 Tote und 120 Verwundete gab. Die Soldaten in Petersburg reisen in die Provinz, um von dort Lebensmittel heranzuholen. Diese verkaufen sie dann zu ungewöhnlich hohen Preisen an die Bewohner der Hauptstadt. Die Soldaten bemächtigen sich der Eisenbahnwagen; sie hängen sich an die Trittbretter und legen sich auf die Wagendächer. Es sind infolgedessen bereits viele Unfälle vorgekommen. Viele sind auch Opfer der großen Kälte geworden. Für das Privatpublikum ist es fast unmöglich, zu reisen. Zuweilen müssen die Leute Tage und Nächte auf den Stationen auf Zugverbindungen warten. Die Maximalkisten haben sich das Hauptquartier eines Vereins der Semstwo in Moskau bemächtigt.

Offiziersmorde in Sebastopol.

Odesaer Zeitungen teilen mit, daß in der süd-russischen Hafenfestung Sebastopol seit mehreren Tagen grausame Offiziersmorde stattfinden. Die Besatzung des Torpedobootes „Sadj“ nahm ohne Grund zuerst die Offiziere fest und führte sie nach dem Gefängnis, aber der Direktor verweigerte ihre Aufnahme, weil kein Haftbefehl vorlag. Die Matrosen führten darauf die Offiziere nach Malachow fort, wo sie erschossen wurden. Gleichzeitig griff eine Matrosenabteilung das Militärgefängnis an, wo seit der Revolution Offiziere verwahrt werden, die damals von den Matrosen verhaftet worden waren. Die Matrosen drangen jetzt in das Gefängnis und töteten sämtliche Offiziere und Matrosen. Die Scharen durchzogen darauf die Stadt, massakrierten zufällig vorübergehende Offiziere. Die Gesamtzahl der Getöteten betrug 70, darunter Admiral Nowikoff, Kaschov, Alexandrow und General Ketrig. In Sebastopol herrscht vollständige Anarchie. Große Matrosenrevolten werden verübt. 28 tote Offiziere wurden ins Meer geworfen. Nach der Zeitung „Echo“ trugen die Soldaten auf Bajonetten abgeschnittene Offiziersköpfe herum. Die Lage im süd-russischen Bürgerkrieg entwickelt sich für die Bolschewiki günstig. Auch in Briansk und Ljosnaja fanden Gefechte statt.

Die amtlichen Tagesberichte.

Großes Hauptquartier, 15. Jan. (WB.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse. In verschiedenen Stellen der Front Artilleriekämpfe.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Italienische Front.

Starke Angriffe, die die Italiener gegen die österreichisch-ungarischen Stellungen am Monte Asolone und Monte Pertica führten, sind unter schweren Verlusten gescheitert.

Die tagsüber in den Angriffsschnitten gehaltenen Feuerkämpfe dehnten sich zeitweilig nach Westen über die Brenta, nach Osten bis zur Piave aus. Auch längs der unteren Piave und in Verbindung mit italienischen Vorstößen im Piave-Delta war die Aktivität vielfach gesteigert.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Amtl. Großes Hauptquartier, 16. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht und

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Bei und südlich von Voss war die Artillerie-Tätigkeit gesteigert. In einzelnen Abschnitten Erkundungsgeschechte. Südlich von Ornes wurden Gefangene gemacht.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

Nach mehrstündiger Feuerwirkung trafen französische Abteilungen nördlich von Badonvillers vor und drangen vorübergehend in unseren vorderen Graben ein.

Eigene Ausklärungstruppen brachten in den oberen Vogesen Gefangene ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Im Gernbogen erhöhte Gefechtsintensität.

Italienische Front.

Zwischen Brenta und Piave vielfach lebhafteste Feuerkämpfe, mit besonderer Heftigkeit im Gebiete des Monte Asolone. Die Italiener haben ihre erfolglosen Angriffe nur südlich von Monte Asolone wiederholt, sie wurden abgewiesen.

In dem Piaveabschnitt nördlich von Montello verläufte sich das englische Artilleriefeuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Amtl. Großes Hauptquartier, 17. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen. In zahlreichen Frontabschnitten Erkundungsgeschechte. Nördlich von Posenballe an der Scarpe, bei Wendhuille und St. Quentin wurden einige Engländer gefangen.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Im Cernobogen dauerte die erhöhte Artillerietätigkeit an.

Italienische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister. Ludendorff.

Bermischte Nachrichten.

(Die Einschränkungen im Eisenbahnverkehr.) Ueber die geplanten Einschränkungen wird noch folgendes mitgeteilt: Von der Einführung der sog. „Urlauber-scheine“ für Reisen glaubt die Eisenbahnverwaltung nach wie vor absehen zu sollen. Dafür hat man sich entschlossen, den gesamten Reiseverkehr vom 18. d. M. ab um etwa 25 000 Zugkilometer täglich zu verringern, was etwa eine Verminderung der fahrenden Züge um 5 Prozent entspricht. Da man aber annimmt, daß auch diese Beschränkung noch nicht den Anforderungen, die die Landesverteidigung und die Versorgung der Bevölkerung an die Eisenbahnverwaltung stellt, gerecht werde, so wird man, die endgültige Zustimmung der Heeresverwaltung vorausgesetzt, auch zu einer Aufhebung der Urlaubsfahrten auf die Dauer von etwa 14 Tagen in der letzten Hälfte des Monats Januar schreiten müssen. Man verkennt auf der einen Seite nicht das Bedauerliche dieser notwendigen Maßnahmen; gerade sie aber verpflichtet für das Wohl der Bevölkerung einen Erfolg, da die Zugbenutzung durch die Urlauber jetzt etwa 70 Prozent des gesamten Reiseverkehrs ausmacht. Durch diese, wie gesagt, nur vorübergehende Maßregel wird eine ganz wesentliche Verminderung der Personen- und Schnellzüge erreicht werden.

— **Donaubrd.** 17. Jan. (Eisenbahnunglück.) Ein Eisenbahnunglück ereignete sich gestern früh auf der Strecke Bremen—Donaubrd in der Nähe der Station Bohmte. Im Schneesturm fuhr der von Hamburg kommende Rdlner D-Zug auf einen auf der Strecke haltenden Urlauberszug auf. Von den Insassen des Urlauberszuges wurden 33 getötet, 18 schwer und 30 leicht verletzt. Schuld an dem Unglück hat der Lokomotivführer des D-Zuges, der das Haltesignal überfahren hat. Der Zugverkehr war nur einige Stunden gesperrt.

Wetterlage in der ganzen Welt.

Das Wetter dieses Winters ist ganz absonderlich. Kein Wetter hält sich länger Zeit. Leider aber kommt der Umschwung stets so schnell, daß wir nur die Leiden aller Witterungsarten, nicht aber deren Vorteile empfinden. Im Auslande gibt es stellenweise sehr bedenkliche Zustände. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika herrscht ein grauenhafter Frost, der stellenweise alle Lebensäußerung unterdrückt. In Skandinavien scheint es nicht besser zu sein. Die größte Kälte seit Menschengedenken ist in Südnorwegen eingetreten. Das Thermometer sank bis 45 Grad, natürlich unter Null! Königsberg, die Grenzstation auf der Strecke Christiania—Stockholm, hatte 43 Grad, Kirkenes (Finmarken) hatte 48 Grad, im Gebirge waren die Temperaturen teilweise noch höher. Das Quecksilber sprang an vielen Stellen, so daß die Thermometer sprangen. Die Kälte verursacht einen starken Seerauch und einen unüberwindlichen Nebel, der jede Schiffsahrt verhindert, da auf einen Abstand von einem Meter nichts zu sehen ist. Kirkenes ist seit 14 Tagen von jedem Verkehr abgeschnitten.

Der Schnee im Osten.

Bei 15 Grad Kälte trat der seltene Fall ein, daß die Danziger Bucht auf große Strecken zugefroren ist.

Auf dem ganzen preussischen Stromlauf der Weichsel ist Eisstand eingetreten. Die Eisbrecherarbeiten haben begonnen.

In ganz Ostpreußen trat strenge Kälte ein. Königsberg verzeichnete —20 Grad. Die tiefste Temperatur meldet mit —24 Grad.

Gewitter und Verkehrsstörungen.

Ein über Schlesien niedergegangenes Wintergewitter, bei dem in Gammann (Kreis Ratibor) auch der Blitz in die Wirtschaft des Mühlenbesizers Konek einschlug und zündete, hat überall infolge des außerordentlich heftigen Schneesturmes zu Verkehrsstörungen geführt. Auf der Strecke von Neutßen nach Mählo blieben bei Radzionka zwei Güterzüge stecken. Während eine Kolonne Eisenbahnarbeiterinnen an der Freimachung der Züge arbeitete, kam in entgegengesetzter Richtung ein Zug heran, dessen Fahrer die Arbeiterinnen bei dem Sturme nicht hörten. Drei Arbeiterinnen wurden getötet, zwei andere so schwer verletzt, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

— **Was jekt Zeitungen kosten!** Eine größere Zeitung im Königreich Sachsen erinnert daran, daß im Frieden 100 Kilogramm Zeitungspapier 21,25 Mk. kosteten, heute aber 49,10 Mk. Da sie für eine Nummer über 1000 Kilogramm brauche, bedeute das eine tägliche Mehrausgabe von 280 Mk. oder von monatlich 8400 Mk., jährlich aber über 100 000 Mk.! Farbe kostete früher 40 Mk., heute 160 Mk., dabei ist es nur Farberfasser! Kleister kostete früher 75 Mk. für 100 Kilogramm, heute 380 Mk. und taugt obendrein nichts. Bester Handbinderfaden kostete im April 1914 100 Mk. für 100 Kilogramm, heute muß für minderwertigen Ersatz aus Papier 525 Mk. gezahlt werden. Del und Benzin kosten fünf- bis sechsmal soviel, wie vor dem Kriege. Die übrigen Mehrkosten machen auch noch viele Bezahlensende jährlich aus. — Mehlisch geht es heute in allen Zeitungen.

— **Das „Heiratsgeheul“ einer verheirateten Frau.** Ein Heiratsgeheul, das aus dem gewöhnlichen Rahmen derartiger Anzeigen ziemlich herausfällt, findet sich im „Main-Ridda-Boten“. Es lautet wörtlich: „Ich bin fünf Jahre mit meinem Manne Heinrich Stein verheiratet, lebe in glücklicher Ehe und lasse mir von der Elisabeth Köhler, Niddelheimer Landstraße 145, mein Glück nicht zerstören. Da sie andauernd meinen Mann belästigt, ihn zwingen will, sich von mir scheiden zu lassen, um sie zu heiraten, bitte ich einen heiratslustigen Herrn, sich zu melden, an Stelle meines Mannes, damit die endlich unter die Haube kommt. Frau S. Stein und vier Kinder.“

— **Kaisers Geburtstag** soll in diesem Jahre nun durch ernste Feiern und Zusammenkünfte — wie in den Schulen und beim sonntäglichen Gottesdienste in den Kirchen — begangen, und von lauten feierlichen Veranstaltungen tunlichst Abstand genommen werden.

— **3000 Paar Elefantenvorwürfe** als Liebesgabe hat in Magdeburg die Wurstfabrik Carl Meusel gestiftet. Die Würste wurden am Sonntag an die Verwundeten in Magdeburgs Lazaretten verteilt.

— **In Leuben bei Dresden** schlug bei einem Wintergewitter der Blitz in den Kirchturm und richtete große Verwüstungen an.

— **Die Schmuggelschule.** Wie aus Cleve berichtet wird, erregt an der Grenze die Gewandtheit der holländischen Schmuggler oft großes Erstaunen. Allen Ernstes wird versichert, daß diese Tüchtigkeit in systematischem Unterricht erworben wird. Diese Annahme bestätigt eine Meldung, die durch die holländische Presse geht. Danach wurde in Maastricht eine Schmuggelschule, in der den Schülern eine gründliche, allseitige Ausbildung im Schmuggel gewährleistet wird, eröffnet. Die Schüler treten bei den gemeinschaftlichen Übungen abwechselnd als Schmuggler und Grenzjäger auf, üben sich im Schnellaufen, Nehmen von Hindernissen, Kundschaften und Ausnützen des Geländes, Aufspüren von Beamten, schnellen Überqueren und Wiedereinschleichen von Schmugglergüterpartien usw. Die Schule, die natürlich geheim ist, erfreute sich in letzter Zeit, trotz der hohen „Kollegiengebühren“ eines starken Besuches.

Aus Raasphe und Umgegend.

— **Raasphe, 18. Jan.** Die gewaltige Sturmflut am verflochtenen Mittwoch wird unserer Einwohnerschaft, wie überhaupt den Bewohnern des oberen Rahntals und seiner Nebentäler noch lange in bösester Erinnerung bleiben. Hat man doch seit Menschengedenken ein solches Hochwasser mit seinen gewaltigen Ueberschwemmungen und mannigfachen Schäden in unseren stillen Gebirgstälern nicht erlebt. Nachdem es seit Dienstag nachmittag bei orkanartigem Sturm ununterbrochen geregnet hatte, wodurch die in den Bergen lagernden ungeheuren Schneemassen rasch zum Schmelzen gebracht wurden, stieg in der Nacht zum Mittwoch die sonst so friedliche Rahne und ihre Nebentäler derart rapid, daß sie bald einen reißenden Strom bildete und weite Strecken vollständig überflutete. Fast das ganze Rahntal bildete bald einen einzigen See mit schäumig gelben Fluten. Schon während der Nacht drang das seichte Element in die Häuser der tiefer oder am Wasser gelegenen Ortsteile ein, die Keller und Ställe unter Wasser stehend, jedoch vielfach das Vieh in Sicherheit gebracht werden mußte. Besonders empfindlich wurden die Bewohner der Wasserstraße, Graben- und Bahnhofstraße betroffen, wo das Wasser teilweise meterhoch in den Häusern stand und großen Schaden anrichtete. Alle Kräfte mußten angespannt werden, um die jetzt besonders wertvollen Kellerbestände zu bergen. Durch die Bahnhofstraße wogelten sich ein Sturzloch gleich die Wasser des über sein Ufer getretenen Raasphesbaches, ein hier wohl noch nie erlebtes Schauspiel. Der Zugang zum Bahnhof Raasphe war nur auf Leitern möglich, da sich hier ein förmlicher See gebildet hatte.

— **Das Elektrizitätswerk** war gezwungen, für einen Tag und Nacht die Kraft- und Lichtversorgung einzustellen, was zu mancherlei Unzutunlichkeiten führte. Große Verkehrsstörungen hatte die Ueberschwemmung zur Folge. Der Eisenbahndamm zwischen Bienenkopf und Wilhelmshöhe, sowie auf der Dillenburger Strecke wurde an verschiedenen Stellen unterpflügt, so daß der durchgehende Zugverkehr bis Donnerstag nachmittag eingestellt werden mußte und nur Total-Pendelzüge verkehrten. Der Schaden, den die Wasserfluten namentlich an den Wegen und Grundstücken angerichtet hat, läßt sich noch nicht annähernd überschauen. Unter denselben Wasserstand wie unsere Stadt haben nach uns gewordenen Berichten auch die weiter aufwärts gelegenen Orte wie Salmannshausen, Feudingen usw., ebenso die Bewohner des Banfets gelitten. Zum Glück schlug nachmittags das Wetter um und die Fluten gingen fast ebenso schnell zurück wie sie gekommen waren. Aber ihre Spuren werden sie noch lange hinterlassen.

— **Raasphe, 18. Jan.** Am Sonntagabend halb acht Uhr findet ein Vaterländischer Abend des hiesigen Ortsvereins der deutschen Vaterlandsparthei statt. Das Programm ergibt sich aus dem Anzeigenteil. Jeder Deutsche, dem das künftige glückliche Schicksal unseres lieben deutschen Vaterlandes am Herzen liegt, dessen Herz warm schlägt für freibürgerliche Entwicklung des Volkes im Rahmen des deutschen Kaiserthums und preussischen Königtums, jeder Deutsche ohne Unterschied der Parteistellung ist willkommen. Daß außer kurzer Darstellung der Ziele der deutschen Vaterlandsparthei auch des Reiches Gründung vom 18. Januar 1871 gedacht wird, ist selbstverständlich. Fraulein Groos wird die Zuhörer mit Klavier-Vortrag erfreuen, Herr Viktor Breibusch wird aus der englischen Geschichte erzählen, von Schülern der Königl. Präparanden-Anstalt wird das kleine Drama von Theodor Körner „Johs Seyberich“ zur Darstellung gelangen. Die Vorträge beginnen punkt 7½ Uhr, es wird deshalb um recht pünktliches Erscheinen zwischen 7 und 7¼ Uhr gebeten. O.

— **Raasphe, 18. Jan.** Wir möchten nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß das 2. Schicht Feuerteam am 10. Januar fällig war. Ferner haben die Wärmehaus-Sammel-Anmeldungen bis Ende Januar zu erfolgen. Wer also noch im Rückstand ist, tut gut, schnellstmöglich das Versäumte nachzuholen.

— **Raasphe, 18. Jan. (Statistisches.)** 1917 wurden gemeldet 39 Todesfälle an Lungenerkrankungen: 1 Schilke 84 Jahre, 1 Wunderhausen 59 Jahre, 1 Altershausen 35 Jahre, 1 Beddelhausen 6 Jahre, 1 Schwarzenau 36 Jahre, 1 Dohler 4 Jahre, 1 Stümpel 69 Jahre, 1 Weidenhausen 76 Jahre, 1 Puderbach 53 Jahre, 4 Raasphe 57 u. 65 u. 70 u. 72 Jahre, 2 Banke 7½ u. 59 Jahre, 1 Hessebach 69 Jahre, 2 Feudingen 48 u. 70 Jahre, 2 Volkholz 34 u. 66 Jahre, 2 Feudingen 3½ u. 58 u. 59 u. 66 u. 70 u. 70 Jahre, 2 Weide 58 u. 59 Jahre, 3 Rüdigerhausen 39 u. 54 u. 80 Jahre, 1 Schameber 63 Jahre, 1 Grindebrück 21 Jahre, 1 Rintke 58 Jahre, 1 Berghausen 2½ Jahre, 4 Berleburg 7 u. 37 u. 49 u. 70 Jahre. — 12 Todesfälle an Krebs wurden gemeldet und zwar 1 Brustkrebs, 41 Jahre, 1 Kehlkopfkrebs, 54 Jahre, 1 Speiseröhrenkrebs, 76 Jahre, 5 Magenkrebs, 58 u. 62 u. 62 u. 71 u. 74 Jahre, 2 Leberkrebs, 66 u. 76 Jahre, 1 Darmkrebs, 62 Jahre, 1 Blasenkrebs, 76 Jahre. (Schluß.)

— **Grindebrück, 17. Jan.** Das plötzlich eingetretene Tauwetter bei 9 Grad Wärme hat die ungeheuren Schneemassen zum Schmelzen gebracht und eine Wasserflut erzeugt, wie wir sie in langen Jahren nicht zu verzeichnen hatten. Viele Häuser und Grundstücke stehen tief im Wasser und das Schmelzwasser steht zu befürchten, wenn das Schneewasser aus den Bergen

kommt. Dabei tobte ein Sturmwind durch die Straßen, daß man sich kaum dagegen anstemmen konnte, der sicherlich auch noch vielen Schaden angerichtet haben dürfte. Heute Morgen lag keinerlei Frost vor, da die Züge nicht über Hilchenbach und Raasphe, wegen der großen Ueberschwemmungen, hinausfahren konnten. — Zum Glück sprang der Wind nachmittags nach Norden um, jedoch die Temperatur in kurzer Zeit unter den Nullpunkt sank. Dadurch ist die Schneeschmelze zum Stillstand gekommen, was als ein großes Glück bezeichnet werden kann.

Bekanntmachung.

Wie festgestellt worden ist, werden von Kleinhändlern, die mit der Verteilung von Karbid in Mengen unter 10 Kg. beauftragt sind, den Verbrauchern Preise abgenommen, welche die erlaubten wesentlich übersteigen. Bei dem heutigen Grundpreise von 86,50 Mk. für 100 Kg. sind Kleinhändler berechtigt, einschließlich Unkosten und Deckung ihres Verdienstes den Verbrauchern für 1 Kg. Karbid 1,20 Mk. ohne Verpackung in einer Kiste und 1,70 Mk. einschließlich der Kiste zu berechnen.

Wer diese Preise überschreitet, zieht Bestrafung nach sich. Berleburg, den 12. Januar 1918.

Der c. Landrat. Dr. Kreischmar.

Bekanntmachung.

Wegen Instandsetzungsarbeiten ist die Kreisstraße bei Kilometer 6,7 in Arfeld bis auf weiteres polizeilich gesperrt. Der Verkehr wird umgeleitet. Berleburg, den 18. Januar 1918.

Der c. Landrat: J. W. Weber, Kreissekretär.

Hausfluchtungen.

Das Landesfleischamt hat die Beendigung der Hausfluchtungen auf den 31. Januar deshalb festgesetzt, um die Verfüterung von zu menschlichem Genuß brauchbaren Futtermitteln zu verhindern. Ausnahmen von diesem Zeitpunkt werde ich nur in besonders dringenden Fällen zulassen, wenn ich die Nichtverwendung von zu menschlichem Genuß brauchbaren Futtermitteln (z. B. Kartoffeln und Rübenrüben) für gewährleistet erachten kann. Anträge sind eingehend begründet bei den Herren Gemeindevorstehern (Bürgermeistern) zu stellen, von diesen zu begutachten und durch die Hand des Herrn Amtmanns an das Wirtschaftsamt in Berleburg einzureichen. Eine Verlängerung über den 15. März hinaus ist unter allen Umständen ausgeschlossen. Berleburg, den 17. Januar 1918.

Der c. Landrat. Dr. Kreischmar.

Verkauf von Lebensmitteln.

1. **Graupen und Griesmehl** für die Gemeinden Grindebrück, Schameber, Denke und Zinke bei Geisweid, Velz, Hoffmann und Hesse in Grindebrück.
 2. **Graupen** für die Gemeinden Amtshausen, Rüdigerhausen, Weide und Steinbach bei August Mengel in Oberndorf.
 3. **Sago und Griesmehl** für die Gemeinden Feudingen, Volkholz bei Gustav Heinrich und Heinz Sonneborn I. in Feudingen.
- Preis für Graupen 36 Pfg., Griesmehl 32 Pfg., Sago 1,20 je Pfund.
Grindebrück, den 12. Januar 1918.
Der Amtmann: Roefler.

Bekanntmachung.

In sämtlichen Geschäften des Amtes kann Marmelade abgeholt werden.

Es entfallen auf Warenkarte Nr. 9 500 Gramm. Preis je Pfund 90 Pfg.

Grindebrück, den 14. Januar 1918.

Der Amtmann: Roefler.

Deutsche Vaterlands-Partei.

Ortsverein Grindebrück.

Am Sonntag den 20. d. Mts., nachmittags 4 Uhr

wird im Saale des Wittgensteiner Hofes Herr Oberlehrer Dr. Kruse aus Siegen einen

Vortrag

halten über:

Warum fordern Vergangenheit und Gegenwart einen deutschen Frieden für unser Volk?

Nach dem Vortrage freie Aussprache. Alle Mitglieder und Vaterlandsfreunde, auch Damen, werden hiermit recht herzlich und dringend eingeladen.

Der Vorstand.

Wer teilt in Raasphe oder Umgegend **Gitarre-Unterricht?** Näheres in der Geschäftsstelle des V.

1 Biege sowie 1 Lamm, beide hochtragend, zu verkaufen. Raasphe. Bahnhofstr. 41.

Deutsche Vaterlands-Partei.

Ortsverein Laasphe

Sonntag den 20. Januar, abends
pünkt 7 1/2 Uhr

im R o c h ' s c h e n Saale

Vaterländischer Abend.

Ansprachen, Vortrag aus englischer Geschichte,
Aufführung des Dramas von Theodor Körner:
„Josef Seydewitz“,
Klavier-Vorträge.
Damen sind gern willkommen.
Jeder Deutsche ohne Rücksicht auf Parteistellung hat
 Zutritt.

Der Vorstand.
Ottermann. Berensmann.

Am Montag den 4. Februar, nachmittags
2 Uhr findet im Gasthaus Fischer zu Laasphe eine
Generalversammlung

des Zweigvereins vom Roten Kreuz statt.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Vorstehenden,
2. Jahresbericht,
3. Rechnungsablage,
4. Verschiedenes.

Zur zahlreichsten Beteiligung wird freundlichst einge-
laden.

Verleburg, den 12. Januar 1917

Der Vorstand des Zweigvereins vom Roten Kreuz
J. B. Weber.

Bekanntmachung.

Abfah 3 meiner Bekanntmachung vom 7. d. Mts. ist
durch Verfügung des Landeshauptamts dahin abgeändert,
daß alle Hauszahlungen bis zum 31. Januar
vorgenommen werden müssen. Schlachtanträge sind um-
gehend bei den Ortsbehörden (Bürgermeister und Amtmann)
zu stellen.

Verleburg, den 13. Januar 1918.

Der c. Landrat. Dr. Kretschmar.

Bekanntmachung.

Die Heberollen der Stadtgemeinde Laasphe und
Laasphehütte über die zur weisfälligen landwirtschaftlichen
Verursachung zu zahlenden Beiträge liegen vom 16.
bis zum 30. Januar 1918 zur Einsicht der Beteiligten
offen. Bis zum 13. Februar c. können Unternehmer gegen
die Beitragsberechnung beim Genossenschaftsvorstande
Widerspruch erheben.

Laasphe, den 14. Januar 1918.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Habe infolge Dispositionsänderung besonders vorteil-
haft abzugeben:

ca. 2000 elektrische Beleuchtungskörper,
Zuglampen, Pendel, Deckenlampen aller
Art, ferner große Posten Installations-
materialien, teils Friedenware.

Auch kann auf Wunsch Montage mit übernommen
werden.

Anfrage an

Adolf Kroh, Geisweid, Kreis Siegen
Telephon 1163 Amt Siegen.

Gedenktafeln und Diplome

für besondere und allgemeine Zwecke in geschmackvoller
feinster Ausführung liefert preiswert

Die Geschäftsstelle
der „Erndtebrücker Zeitung“.

Reichhaltige Musterzeichnungen liegen vor.

Erste Rote Kreuzsammlung 1918.

Wieder ergeht unsere Bitte für die Pflege unserer verwundeten Soldaten an
unsere Mitbürger in Stadt und Land.

Jeder kennt das Rote Kreuz und seine segensreiche Wirkung für viele Hundert-
tausende unserer Feldgrauen, die nach wie vor täglich ihr Leben für den Schutz des Vater-
landes einsetzen.

Die Front von Flandern bis Venedig ist die Entscheidungsfrente.

Zum vernichtenden Schlage holen unsere Heere aus gegen unsere Feinde. Wir
wollen der Welt und uns den Frieden bringen und wie der Kaiser so treffend gesagt,
mit blühendem Schwert die Pforte bei denen einschlagen, die den Frieden nicht wollen!

Hindenburg und Ludendorff, unser Stolz und unsere felsenfeste Hoffnung,
sie sollen uns jetzt Sieg und Frieden bringen.

Schmerzhaft werden die Opfer sein, die noch gebracht werden müssen und es ist
die Ehrenpflicht jedes denkenden Deutschen, das Rote Kreuz in seiner segenspendenden
Tätigkeit bis zum Kriegsende zu unterstützen.

Am Schluß des Krieges erschallt die erste Schicksals-Stimme an Jeden, der
unter dem Schutz unsrer Helden im Lande geblieben:

Hast Du auch Deine Schuldigkeit getan?

Zue Jeder, was in seinen Kräften steht. Große und kleine Gaben sind herzlich
willkommen.

Jeder der Unterzeichneten ist zur Annahme von Spenden bereit.

Die Sammlung wird am 19. Januar geschlossen.

Die örtliche Sammelstelle des Roten Kreuzes.

Berensmann, Fischer, Jmgardt, Ottermann.

Bekanntmachung.

Auf die Zuckertarte pro Januar entfällt 1 Pfund,
der Zucker ist den Handlungen zugeteilt. Preise: Stampf-
zucker 40 Pfg. Würfelzucker 44 Pfg. das Pfund.
Banke, den 9. Januar 1918.

Der Amtmann. J. B. Grund.

Aufgebot.

In dem Verfahren betreffend die Zwangsversteigerung
der im Grundbuche von Laasphe Band 15 a Blatt 20 und
Band 1 Blatt 15 eingetragenen Grundstücke des verstorbenen
Steuereinkünftebesitzer Ludwig Dürr und der verstorbenen
Puhmagerin Henriette Dürr, beide in Laasphe, hat
das königliche Amtsgericht zu Laasphe im Jahre 1886
zwei Gelbbeträge von je 192,98 Mark in Verwahrung
genommen. Diese Beträge bildeten den Anteil der Erben
des Wilhelm Dürr in Amerika und den Anteil des Friedrich
Dürr in Amerika am Versteigerungserlöse; die Erben
waren ihrer Person nach unbekannt, bezüglich des letzteren
war der Wohnort unbekannt. Das genannte Amtsgericht
zahlte die beiden Beträge bei der Sparkasse des Kreises
Wittgenstein zu Laasphe ein, und zwar den Betrag für
die Erben Wilhelm Dürr laut Quittungsbuch Nr. 3178,
den Betrag für Friedrich Dürr laut Quittungsbuch Nr.
3179; danach hinterlegte es am 27. September 1886 die
beiden Quittungsbücher bei der königlichen Regierungs-
hauptstelle zu Arnsberg laut Depohtal-Manual Band III
Seite 653 Nr. 1083. Die Einlage eines jeden Buches ist
mit den Zinsen bis zum 1. Januar 1917 auf 578 73
Mark angewachsen. Die Berechtigten haben seit der Hinter-
legung keine Anträge auf Herausgabe der Bücher gestellt.
Das königliche Amtsgericht in Laasphe hat als Hinter-
legungsstelle das Aufgebot der beiden bezeichneten Spar-
kassenbücher beantragt.

Die Beteiligten werden aufgefordert, ihre Ansprüche
gegen die Staatskasse und ihre Rechte an den bezeichneten
Sparkassenbüchern spätestens in dem Aufgebotsstermin,
welcher am

25. Juni 1918, vormittags 11 Uhr
bei dem hiesigen Amtsgericht, Zimmer Nr. 5, stattfindet,
anzumelden. Geschieht das nicht, so werden die Betei-
ligten mit ihren Ansprüchen gegen die Staatskasse und
mit ihren Rechten an den erwähnten Sparkassenbüchern
ausgeschlossen.

Hilkenbach, den 11. Januar 1918.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Kriegsschuhwerkstätte Laasphe.

Für die Stadt Laasphe, den Gutsbezirk Wittgenstein
und das Amt Banke ist in Laasphe, Mauerstraße 12
eine Kriegsschuhwerkstätte, in welcher Holzsohlen zur Ver-
arbeitung kommen, eingerichtet worden.

Schuhe zur Reparatur werden beim Bürgermeisteramt
am Mittwoch und Samstag jeder Woche von 11-12
Uhr vorm. angenommen. Die Instandsetzung der abge-
lieferten Schuhe erfolgt der Reihe nach.

Rückgabe der reparierten Schuhe erfolgt gleichfalls am
Mittwoch jeder Woche von 10-12 Uhr vorm.

Bei dieser Gelegenheit bitte ich sämtliche Haushaltungen
bringend, alte, nicht mehr brauchbare Schuhe gleichfalls
beim Bürgermeisteramt abzugeben; der Bedarf an altem
Leder zu Reparaturzwecken ist groß.

In den nächsten Tagen werden auch Schulkinder bei
den Haushaltungen um alte Schuhe für die Kriegsschuh-
werkstätte vorprechen.

Mitbürger und Mitbürgerinnen, laßt die Kinder nicht
umsonst anfragen. Gebt das alte, nicht mehr brauchbare
Schuhzeug für die Kriegsschuhwerkstätte heraus, die Zeit
erfordert solches.

Laasphe, den 13. Januar 1918.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Ziegenzuchtverein Laasphe.

Die statutenmäßige
Generalversammlung

findet am Sonntag den
20. Januar, nachmittags
3 Uhr im Lokale des Herrn
Jakob Weiß statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablage.
3. Entlastung des Mandanten.
4. Wahl der Prüfungskommission.
5. Wahl von 2 Vorstandsmitgliedern.
6. Verschiedenes.

Es wird gebeten, vollständig
zu erscheinen.

Der Vorstand.

Bienenzuchtverein Bankefal.

Die Mitglieder werden zur
Generalversammlung

auf

Sonntag den 20. Jan.

1918, nachmittags 4 Uhr

nach der Wirtschaft Rohl-

faedt in Laasphe mit

dem Ersuchen um zahlreiches

Erscheinen eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl eines Vorstehenden.
2. Verschiedenes.

Banke, den 16. Jan. 1917

Der Vorstand.

Künstliche Zähne und ganze Gebisse

unter Garantie tauschloser Aus-
führung. Am besten schließt
passender Gebisse. Stützgebisse,
Kronen, Plomben, schmerzloses
Zahnziehen. Reparaturen von
Gebissen können wir durch die
Post gesandt werden u. werden
sogar erledigt.

Zahnärztlicher Vornhals
Kreuztal, nahe a. Bahnhof.

Zum sofortigen Eintritt

werden

2 Küfer

für Fässerreparaturen auf
dauernde Beschäftigung gesucht.

Chemische
Werke „Mariengut“,
Aue, Westf.

Suche ein

Dienstmädchen

für meinen kleinen Haushalt.

J. Böhrer II.,
Wehbach (Hild.)

Suche für sofort oder später

nach auswärts ein ordentliches

Mädchen

in kleinen Haushalt. Näheres

bei Frau Ad. Weber,

Laasphe.

Zum 1. 2. oder 15. 2. Suche

ich tüchtiges

Mädchen

für Haus, Küche und zwei

Kinder, 6 u. 4 Jahre, bei frdl.

Behandlung.

Frau E. Fischer,

Blumenhandlung

Siegen, Friedrichstr. 15.

Kaufe alle Sorten

Lampen

zu den höchsten Preisen.

Frau Jakob Moises,

Laasphe.

Gottesdienste in Laasphe.

2. S. n. Epiphania, 20. Jan.

Vorm. 10 Uhr: P. Adams.

Sammlung für das Männer-

asyl Enger.

2 Uhr: Rindergottesdienst.